

Zuschuss für Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.



BAFÖG UND SCHÜLERBAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.



Jugendamt Mina-Rees-Straße 2 64295 Darmstadt

Tel-Nr. 06151 881-1528, -1529 E-Mail: jugendamt@ladadi.de



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Ausbildungsförderung (BAföG)

Albinistraße 23 64807 Dieburg

Tel-Nr. 06071 881 2149

E-Mail: bafoeg@ladadi.de (nur Schüler!)
Web: www.bafoeg.de (Studierende)





BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Bundesverwaltungsamt (BVA)

50728 Köln

Tel-Nr. 0228 99358 4492

E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de

Web: www.bva.bund.de



Agentur für Arbeit Darmstadt und Dieburg

Tel-Nr. 0800 4 5555 00 (gebührenfrei) Web: www.arbeitsagentur.de





BAUKINDERGELD

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder Ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € brutto bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.

KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel-Nr.: 0800 539 9006 E-Mail: info@kfw.de





KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grds. bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Bei Vorliegen einer Behinderung u.U. auch darüber hinaus.



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



Standort Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 7 64295 Darmstadt Tel-Nr. 0800 4 5555 30

Web: www.familienkasse.de



Familienkasse Hessen

Standort Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 7 64295 Darmstadt Tel-Nr. 0800 4 5555 30

Web: www.familienkasse.de





BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.

Kreisagentur für Beschäftigung

LK Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Tel-Nr. 06151 881 0

E-Mail: bildungspaket@ladadi.de





MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.





ELTERNGELD UND ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, welche die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.

Hessisches Amt für Versorgung

und Soziales Darmstadt Schottener Weg 3

64289 Darmstadt Tel-Nr. 06151 7380

E-Mail: poststelle@havs-dar.hessen.de





Wohngeld

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Wohngeldbehörde KH Dieburg

Albinistraße 23 64807 Dieburg

Tel-Nr. 06071 881 2149 E-Mail: wohngeld@ladadi.de





Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Jugendamt

Mina-Rees-Straße 2 64295 Darmstadt

Tel-Nr. 06151 881-1528, -1529 E-Mail: jugendamt@ladadi.de





ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Kreisagentur für Beschäftigung

LK Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Tel-Nr. 06151 881 0 E-Mail: info-kfb@ladadi.de

